



Region Hannover

Der Regionspräsident

Region Hannover

Hildesheimer Straße 20

30169 Hannover

+ + + Pressemitteilung + + +

Nr.: 181/2021

Hannover, 21.05.2021

Vogelschutz am Steinhuder Meer: Neue Regeln für das Westufer Beim Befahren oder Bewirtschaften: Bojen und Tafeln beachten

Hannover/Neustadt a. Rbge./Wunstorf. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Westufer Steinhuder Meer“ Ende April 2021 gelten auf der Wasserfläche und den Steinhuder Moorwiesen neue Grenzen. Auf dem Wasser ist die Erweiterung der Schutzzone bereits durch Bojen erkennbar. Zusätzlich wurden 1,50 Meter hohe Schilder mit Erläuterungen in den Seegrund gesetzt. Die Region Hannover bittet alle Wassersportlerinnen und -sportler die Neuabgrenzung zu respektieren.

Die Wasserfläche am Westufer des Steinhuder Meeres ist ein besonders wertvoller Teil des „Vogelschutzgebiets mit internationaler Bedeutung“ und gehört als Fauna-Flora-Habitat-Gebiets zum europäischen System von Schutzgebieten Natura 2000. Bei festgestellten Verstößen können Ordnungswidrigkeitsverfahren durch die Naturschutzbehörde eingeleitet werden. Aktuelle Hinweise zum Befahren des Steinhuder Meeres hat die Region in einem Faltblatt mit einer Karte aller neuen Grenzen zusammengestellt. Es liegt bei den Naturpark-Informationsstellen und den Tourist-Informationen aus. Zusätzlich können die Informationen auch www.hannover.de, Stichworte: Neue Chancen für die Natur, abgerufen werden (*s. Anlage*).

Südlich des Steinhuder Meeres ist der westlichste Teil der Steinhuder Moorwiesen ebenfalls Teil des Naturschutzgebietes. Schilder werden auch dort demnächst aufgestellt, um die Grenzen sichtbar zu machen. Die Wiesen im Naturschutzgebiet dürfen frühestens am 1. Juli 2021 gemäht werden. Dies dient dem Schutz von Wiesenvögeln, die ihre Nester am Boden bauen und nun ungestört ihre Jungvögel aufziehen können. Bitte ebenfalls beachten: Die Angelplätze nördlich des Parkplatzes Hagenburger Kanal befinden sich im neuen Naturschutzgebiet und dürfen wegen des Betretungsverbotes nicht mehr genutzt werden. Der Weg zum Winzlarer Aussichtsturm, der Lürßendamm von Hagenburg zum Steinhuder Meer und die Steinhuder Promenade zur Bastion I sind weiterhin für die Öffentlichkeit nutzbar.

Pressekontakt:

Klaus Abelmann, Pressesprecher · Tel. 0511 616-2 20 80 · mobil 0177 324 62 12

E-Mail klaus.abelmann@region-hannover.de · Internet www.hannover.de





Region Hannover

Der Regionspräsident

Das NSG „Westufer Steinhuder Meer“ umfasst die ehemaligen Naturschutzgebiete „Meerbruch“ und „Hagenburger Moor“. Das von einem vielfältigen Wechsel an Feuchtlebensräumen und offenen Wasserflächen geprägte NSG am westlichen Rand des Steinhuder Meeres. Der überwiegende Teil des NSG (ca. 637 Hektar) liegt in der Region Hannover, ein kleiner Anteil (ca. 26 Hektar) gehört zum Landkreis Nienburg/Weser.

Das Steinhuder Meer mit seinen Randbereichen ist ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung und fällt unter den Status eines Europäischen Vogelschutzgebietes. Das NSG als Teilkulisse des Vogelschutzgebietes dient zahlreichen, an Feucht- bzw. Wasserlebensräume gebundenen, Vogelarten als Brut- und Rastgebiet. Im Schutzgebiet brüten unter anderem regelmäßig streng geschützte Arten wie Seeadler und Tüpfelsumpfhuhn. Durch seine Lage an der atlantischen Flugroute der Zugvögel wird das Steinhuder Meer mit seinen Randbereichen regelmäßig sowohl als Überwinterungsgebiet als auch Zwischenstation für durchziehende Vogelarten genutzt (Löffelente, Zwergsäger, Gänsesäger, Silberreiher, Krickente der Haubentaucher).

Das Westufer ist Aufenthaltsschwerpunkt für viele Vogelarten, da dieser Bereich durch den Windschatten der Ufervegetation vergleichsweise geringe Wellenhöhen aufweist und den Tieren damit ein energiesparenderes Rasten ermöglicht. Sowohl hinsichtlich der Vielfalt der schutzwürdigen Vogelarten als auch hinsichtlich der regelmäßigen Anzahl an Vögeln zählt das Steinhuder Meer mit seinen Randbereichen zu den bedeutendsten Brut- und Rastgebieten Niedersachsens.

Pressekontakt:

Klaus Abelmann, Pressesprecher · Tel. 0511 616-2 20 80 · mobil 0177 324 62 12
E-Mail klaus.abelmann@region-hannover.de · Internet www.hannover.de

